

**Öffentliche Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt**

Sitzungstermin: Montag, 09.02.2026
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Berg	SPD
---------------	-----

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Bürgermeisterin Sonja Bongers	SPD
Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Christian Benter	CDU
Frank Boda	CDU
Kirsten Bohnes	CDU
Nunzio Giovanni Cavallo	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Denis Osmann	CDU
Detlef Peters	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Johannes Thielen	CDU
Hermann Wischermann	CDU
Marita Wolter	CDU
Helmut Brodrick	SPD
Hubert Cordes	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dr. Ute Jordan-Ecker	SPD
Nicole Kopp-Czech	SPD
Dietmar Look	SPD
Manuel Otto Prohl	SPD
Bülent Sahin	SPD
Claudia Salwik	SPD
Kevin Schanz	SPD
Axel Scherer	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD
Silke Wilts	SPD

Jutta Both	AfD
Klaus Dieter Braun	AfD
Thomas Jasberg	AfD
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Uwe Lindackers	AfD
Birgit Mumm	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Florian Schröer	AfD
Jens Tenbergen	AfD
Roland Timmerberg	AfD
Bruno Wolff	AfD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Sebastian Girrullis	GRÜNE x PAR- TEI
Stefanie Opitz	GRÜNE x PAR- TEI
Marijke Prellwitz	GRÜNE x PAR- TEI
Martina Schiller	GRÜNE x PAR- TEI
Hans-Joachim Sommers	GRÜNE x PAR- TEI
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FOB-FDP im Rat
Ulrich Lütte	FOB-FDP im Rat

fraktionsloses Mitglied

Nico Grönke	fraktionsloses Ratsmitglied
Bilal Kocan	fraktionsloses Ratsmitglied

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Mihriban Basar-McVey	LINKE.LISTE

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Wollny	GRÜNE x PAR- TEI
----------------	---------------------

Verwaltung

1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Julia Pietrasch	Gleichstellungs-

Dennis Lotz	beauftragte
Patrick Brenger	Bereich 0-1
	Bereich 0-1

Gäste

Nagihan Erdas	ACI
GRÜNE X PARTEI Geschäftsstelle	GRÜNE x PAR- TEI
FOB-FDP im Rat - Geschäftsstelle	FOB-FDP im Rat

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Helmut Bennewa	CDU	entschuldigt
----------------	-----	--------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
2.1	Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. §8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Aktuelle Stunde zum Thema Europahaus	A/18/0449
3	Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. und Haushalt 2026	
3.1	Grundsteuerhebesätze 2026	B/18/0402
3.2	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.	B/18/0399
3.2.1	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushaltssicherungskonzept gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung einer Staffelung der Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)	A/18/0466
3.2.2	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushaltssicherungskonzept gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung der Verpackungssteuer im Jahre 2026	A/18/0469
3.2.3	Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. lfd. Nr. 21 b: Einführung von Parkgebühren auf Schul- bzw. Lehrerparkplätzen	A/18/0474
3.2.4	Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026ff. – lfd. Nr. 25 Bereich 1-1 „Einführung einer Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)“	A/18/0475
3.3	Änderungsanträge zum Haushalt	

TOP	Betreff	Drucksache
3.3.1	Änderungsantrag der Linken.Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bereitstellung investiver Mittel zum Bau von zwei weiteren Gesamtschulen in Oberhausen	A/18/0390
3.3.2	Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bereitstellung investiver Mittel zum Bau von 10 Kindertageseinrichtungen in Oberhausen	A/18/0391
3.3.3	Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schaffung von 6 zusätzlichen Zügen an Grundschulen/zwei zusätzliche Grundschulen	A/18/0392
3.3.4	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushalt gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anpassung des Haushaltsansatzes für die soziokulturellen Zentren (Kostenart 531802)	A/18/0467
3.3.5	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushalt gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anpassung des Haushaltsansatzes für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf städtischen Sportfreianlagen auf energieeffiziente und wartungsfreiere LED-Leuchtmittel (Investitionsmaßnahme 250 0080 1010 1000)	A/18/0468
3.4	Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung 2026	B/18/0401
4	Friedhofssatzung 2026 ff.	B/18/0307
5	Änderungssatzung zur Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013	B/18/0409
6	Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2025 bis 2030	B/18/0419
6.1	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	A/18/0426
7	Wahl eines Mitglieds sowie zweier stellvertretender Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen	B/18/0349

TOP	Betreff	Drucksache
8	Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf Vorschlag des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in die Gremien des Rates der Stadt	B/18/0431
9	Stadtparkasse Oberhausen (SSO); hier: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO	B/18/0420
10	Nachwahl des Stimmgruppendelegierten der Stadt Oberhausen für die Genossenschaftsversammlung 2026 - 2031	B/18/0381
11	Entsendung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2026 in Oberhausen	B/18/0410
12	Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2026	B/18/0396
12.1	Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0396: Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2026	A/18/0463
13	Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo) hier: Gründung „Erneuerbare Wärme Styrum GmbH“ (EWS)	B/18/0389
14	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) – Abschluss der Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2026	B/18/0385
15	Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2024/2025	B/18/0281
16	Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelverwendung im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	B/18/0378
17	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	B/18/0345
18	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2025	B/18/0418
19	Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Creative City" - hier: Zustimmung zur Mittelbereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen	B/18/0388

TOP	Betreff	Drucksache
20	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung –	B/18/0412
21	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Deckungsring "Personal" Für das Haushaltsjahr 2025	B/18/0358
22	Durchführung der "Partnerschaft für Demokratie Oberhausen" im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Demokratie leben!"	B/18/0376
23	Entscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2026/27	B/18/0346
24	Überörtliche Prüfung i. S. d. §105 Gemeindeordnung (GO) NRW der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)	B/18/0110
25	Einrichtung von 1,5 Planstellen im Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen, pflegebed. und ältere Menschen, hier im Sachgebiet Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	B/18/0235
26	Einrichtung von 3,0 Planstellen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung, im Zuge der Reintegration von gegenwärtig durch einen freien Träger bewirtschafteten Planstellen in der Jugendgerichtshilfe	B/18/0318
27	Einrichtung einer halben Planstelle zur Aufstockung einer Teilzeitstelle auf Vollzeit im Bereich 2-2/ Umwelt	B/18/0120
28	Aufstieg von der Laufbahngruppe 2.1 in die Laufbahngruppe 2.2 mittels Masterstudium	B/18/0347
29	Beschluss zum Beitritt zur Abteilung "Civitas CORE" des Civitas Connect e.V	B/18/0300
30	Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) 2025 „Bauturbo“ zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Grundsatzbeschluss über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB	B/18/0348
31	Straßen- und Wegekonzzept 2026 - 2030	B/18/0087

TOP	Betreff	Drucksache
32	Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich des Brammenrings in der Neuen Mitte Oberhausen	B/18/0443
33	Berichte der Verwaltung	
33.1	Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW hier Bewilligungsbescheid vom 23.12.2025 zur anteiligen Entschuldung von Kommunen in NRW	M/18/0400
33.2	Ergebnis der Prüfung des Antrags „Schaffung von E-Scooter-Plätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen“	M/18/0285
33.3	Zwischenbericht Masterplan Neue Mitte 2025	M/18/0353
34	Anträge	
34.1	Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnützigen Arbeiten	A/18/0340
34.2	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Zielorientierte Steuerung des Haushaltes der Stadt Oberhausen	A/18/0442

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Berg eröffnet die 3. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2025/2030 und begrüßt die Mitglieder sowie alle anwesenden Gäste im Ratssaal, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Pietrasch, und den Vertreter der örtlichen Medien.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online auf YouTube zugeschaltet sind und via Livestream die Ratssitzung mitverfolgen.

OB Berg teilt mit, dass Frau Helga Grothe zum 31.12.2025 ihr Ratsmandat niedergelegt hat. Der Reihenfolge der Reserveliste der SPD-Fraktion entsprechend ist Frau Claudia Salwik mit Unterzeichnung der Annahmeerklärung am 14.01.2026 in den Rat der Stadt nachgerückt. Eine Verpflichtungserklärung hat sie bereits im Rahmen ihrer Tätigkeit als Bürgermitglied unterzeichnet. OB Berg heißt sie im Namen des Rates und persönlich herzlich willkommen.

An dieser Stelle möchte er es nicht versäumen, der Ehrenringträgerin Helga Grothe ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement im Rat, der Bezirksvertretung Osterfeld und den verschiedenen Ausschüssen zu danken.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Stadtv. Bennewa.

Anwesend sind demnach 57 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 30.01.2026 form- sowie fristgerecht zugeleitet worden.

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt sieht in § 13 Abs. 5 vor, dass die Redezeit für Haushaltsreden vom Ältestenrat festgelegt wird. Dort hat es folgende Verabredung gegeben:

- die Fraktionen von CDU und SPD erhalten jeweils 19 Minuten,
- die AfD-Fraktion 16 Minuten,
- die Grüne x PARTEI-Fraktion 10 Minuten
- die LINKE.LISTE-Fraktion 8 Minuten,
- die Gruppe FOB- FDP im Rat 7 Minuten,
- Herr Grönke und Herr Kocan jeweils 6 Minuten

OB Berg weist darauf hin, dass die Verwaltung die Drucksache B/18/0402 zu den Grundsteuerhebesätzen 2026 zurückzieht. 1. Beig. u. Stk. Tsalastras wird unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf den Grund näher eingehen.

Angesichts des Sachzusammenhangs schlägt OB Berg vor, die Antragsdrucksache A/18/0426 unter dem Tagesordnungspunkt 33.2 der Einladung zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit der Drucksache B/18/0419, die sich ebenfalls mit der Nachbesetzung im Jugendhilfeausschusses befasst, unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 zu beraten.

Nachdem das Vorhaben im Stadtplanungs- und Umweltausschuss bereits angekündigt worden ist, hat OB Berg unter Berücksichtigung der Dreitagesfrist in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt mit der Drucksache B/18/0443 eine Ergänzung der Tagesordnung vorgesehen. Er schlägt den Ratsmitgliedern eine Beratung unter dem neuen Tages-

ordnungspunkt 32 vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 02.02.2026 einen Antrag zur zielorientierten Steuerung des Haushaltes der Stadt eingereicht. OB Berg schlägt eine Beratung der Drucksache A/18/0442 unter dem Tagesordnungspunkt 34.2 vor.

Am 04.02.2026 ist mit der Drucksache A/18/0449 fristgerecht ein Antrag der LINKE.LISTE Fraktion auf eine Aussprache im Rahmen einer „Aktuellen Stunde“ zum Thema: Europahaus eingegangen. Hier schlägt OB Berg dem Rat vor, die Aussprache unter dem TOP 2.1 vorzusehen und weist auf die jeweils zur Verfügung stehenden Redezeiten hin, wie sie in der Geschäftsordnung des Rates hinterlegt sind.

Am 05.02.2026 hat die AfD-Fraktion mit der Drucksache A/18/0463 einen Änderungsantrag zur Drucksache B/18/0396 eingereicht. OB Berg schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 12.1 vor.

Fristgerecht eingegangen ist weiterhin am 06.02.2026 mit der Drucksache A/18/0466 und A/18/0469 jeweils ein Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion zur Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzepts 2026 ff. sowie mit der Drucksache A/18/0467 und A/18/0468 jeweils ein Änderungsantrag zum Haushalt 2026. OB Berg schlägt eine Beratung unter den Tagesordnungspunkten 3.2.1 und 3.2.2 bzw. 3.3.4 und 3.3.5 vor.

Ansonsten ist heute mit der Drucksache A/18/0474 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzepts 2026 ff. eingegangen. OB Berg schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 3.2.3 vor.

Schließlich ist mit der Drucksache A/18/0475 heute noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzepts 2026 ff. eingegangen. OB Berg schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 3.2.4 vor.

Stadtv. Karacelik beantragt gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt die Drucksache A/18/0340 der AfD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 34.1 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag sei bereits ausführlich im Rahmen der Vorberatung im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden, so die Begründung von Stadtv. Karacelik.

OB Berg lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP – den Antrag des Stadtv. Karacelik zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 34.1 und damit der Antragsdrucksache A/18/0340 ab.

OB Berg stellt anschließend fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 03.02.2026 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nachtragstagesordnung ist am 05.02.2026 im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Berg bekannt, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer Person aus einem Ausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Fraktion oder Gruppe, der die betreffende Person angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bestimmt. Eine Wahl durch den Rat, wie sie die GO NRW bis Oktober 2025 vorschrieb, ist nicht mehr vorgesehen, es sei

denn, eine spezialgesetzliche Regelung wie z. B. das AG KJHG (Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss) sieht etwas Anderes vor.

Die AfD-Fraktion hat nach der Mandatsniederlegung von Herrn Wolfgang Kempkes als ordentliches Mitglied im Sportausschuss zum 08.02.2026 mit Schreiben vom 12.01.2026, bei der Stadtkanzlei eingegangen ebenfalls am 12.01.2026, Herrn Roland Timmerberg als Nachfolger benannt.

Mit demselben Schreiben hat die AfD-Fraktion ferner mitgeteilt, dass nach der Mandatsniederlegung von Herrn Erich Noldus als ordentliches Mitglied im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss zum 08.02.2026 als dessen Nachfolger Herr Ingo Peiker benannt wird.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.01.2026, bei der Stadtkanzlei eingegangen am 29.01.2026, mitgeteilt, dass für die ausgeschiedene Stadtverordnete Frau Helga Grothe, die auch ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Sozialausschuss gewesen ist, als Nachfolgerin im Haupt- und Finanzausschuss Frau Silke Wilts und im Sozialausschuss Frau Dagmar Heitmann benannt werden.

OB Berg stellt fest, dass die Ratsmitglieder die Nachbesetzungen zur Kenntnis genommen haben.

2 Aktuelle Stunde

Es liegt ein Antrag zur Aktuellen Stunde vor.

2.1 Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. §8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Aktuelle Stunde zum Thema Europahaus A/18/0449

OB Berg macht auf das seinerseits bereits Ausgeführte aufmerksam und erteilt der antragstellenden LINKE.LISTE-Fraktion das Wort. **Stadtv. Karacelik** begründet den Antrag auf Aussprache und fordert über die bereits erfolgten Maßnahmen der Verwaltung hinaus die Prüfung weiterer Schritte.

Beig. Motschull teilt für die Verwaltung mit, dass es über die Berichterstattung im Sozialausschuss am 20.01.2026 und im Stadtplanungs- und Umweltausschuss am 28.01.2026 hinaus nicht Neues zu berichten gibt. Sobald ein neuer Sachstand bekannt ist, wird er im Haupt- und Finanzausschuss darüber informieren.

Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Karacelik**, **Beig. Motschull** und **Stadtv. Osmann** stellt **OB Berg** fest, dass die Aussprache beendet ist.

3 Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. und Haushalt 2026

Einleitend stellt **OB Berg** fest, dass in allen Fachausschüssen unter Mitwirkung der drei Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade und abschließend mit dem Haupt- und Finanzausschuss in dessen 2. Sitzung am 02.02.2026 das Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. formal vorberaten worden ist. Die abschließende inhaltliche Beratung und Beschlussfassung mit Würdigung aller Ergänzungsbedarfe erfolgt im Rahmen der heutigen Sitzung des Rates der Stadt.

3.1 Grundsteuerhebesätze 2026 B/18/0402

vertagt

OB Berg erinnert an seine eingangs getätigten Ausführungen im Rahmen der formellen Feststellungen zur Drucksache B/18/0402.

1. Beig. u. Stk. Tsalastras erläutert die Gründe für die Absetzung der Drucksache von der heutigen Tagesordnung. Die Beschlussfassung über die Grundsteuerhebesätze ist für die nächste Beratungsfolge vorgesehen. Dahinter steht die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, das die Grundsteuerfestsetzungen der Städte Bochum, Dortmund, Essen und Gelsenkirchen mit differenzierten Hebesätzen in den zur gemeinsamen Verhandlung verbundenen Fällen aufgehoben, bzw. teilweise aufgehoben hat. Nach Beratung mit der Landesregierung legen die betroffenen Städte Berufung beim OVG NRW gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen ein. Wie lange das Berufungsverfahren dauern wird, ist ungewiss. Ein Urteil des für Oberhausen zuständigen Verwaltungsgerichts Düsseldorf liegt aktuell noch nicht vor. Dort sind Verfahren der Städte Ratingen, Hilden und Oberhausen anhängig, über die das Gericht am 10.03.2026 befinden wird. Sollte das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bestätigen, wird die Verwaltung dem Rat der Stadt vorschlagen, einheitliche Hebesätze zu beschließen. Andernfalls würde es bei den differenzierten Hebesätzen bleiben.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache B/18/0402 ist auf den nächsten Beratungsgang vertagt worden.

3.2 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. B/18/0399

geändert beschlossen

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0399 (Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.) ruft **OB Berg** die beiden Änderungsanträge der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion (Drucksache A/18/0466 und A/18/0469) sowie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drucksache A/18/0474) und schließlich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksache A/18/0475) auf.

Die vier Änderungsanträge liegen erstmalig für die heutige Ratssitzung zur Beratung vor. Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

OB Berg lässt zuerst über den weitestgehenden Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion (Drucksache A/18/0475) abstimmen. Er stellt fest, dass sich der Änderungsvorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion mit der Drucksachen Nr. A/18/0466 aufgrund des Abstimmungsergebnisses über die Drucksache A/18/0475 erledigt hat. Anschließend lässt er über den weniger weitgehenden Vorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion mit der Drucksachen Nr. A/18/0469 und danach über den nächst weniger weitgehenden Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion (Drucksache A/18/0474) abstimmen, bevor er schließlich über die Drucksache B/18/0399 in der durch die beschlossenen Änderungsvorschläge geänderten Fassung abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, die GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat, sowie bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – folgende geänderte Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff. (Anlage 1) sowie
2. die dazugehörige Gesamtergebnisplanung 2026 bis 2033 (Anlage 2).

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2026 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029 werden in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

Bei der Umsetzung des Beschlusses unter 1. (Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026ff) sind folgende Faktoren einzubeziehen:

Laufende Nummer 21 b/Einführung von Parkgebühren aus Schul- bzw. Lehrerparkplätzen

Der Rat der Stadt beschließt die Streichung der unter der laufenden Nummer 21 b) in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgeführten Einführung von Parkgebühren auf Schul- bzw. Lehrerparkplätzen. Eine Kompensation erfolgt durch eine Erhöhung der unter der lfd. Nummer 19 des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff. aufgeführten Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung.

Laufende Nummer 25/Einführung einer Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff. vorgesehene Einführung einer Infrastrukturabgabe im Rahmen von Beherbergungen bis einschließlich 06/2027 nicht umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgejahre ab 07/2027 alternative Kompensationsmöglichkeiten zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, unter welchen inhaltlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Infrastrukturabgabe für Oberhausen vertretbar ausgestaltet werden könnte, falls eine Einführung zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen würde.

Eine Vorfestlegung auf die Einführung erfolgt ausdrücklich nicht.

4. Im Rahmen dieser Prüfung führt die Verwaltung Gespräche mit den Interessenvertretungen der Beherbergungs-, Veranstaltungs- und Tourismuswirtschaft sowie mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung.
5. Die Entwicklungen der Übernachtungszahlen in den umliegenden Städten, die eine Infrastrukturabgabe eingeführt haben, sind belastbar auszuwerten und Gegenstand der Gespräche.

Es ist insbesondere der Punkt zu ermitteln, ab dem Belastungen zu einem negativen Effekt bei den Übernachtungszahlen und damit zu Ausweichbewegungen in andere Kommunen führen würden.

6. Die Ergebnisse der Prüfungen, Gespräche und Auswertungen sind den zuständigen politischen Gremien spätestens bis August 2026 vorzulegen.

Zur **Sicherstellung der Haushaltskonsolidierung** für die unter Punkt 1 beschlossene Maßnahme beschließt der Rat eine kompensatorische Maßnahme über die Erhöhung der Ausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen um 900.000 Euro für das Halbjahr 2026 und 900.000 Euro für das Halbjahr 2027.

**3.2.1 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushaltssicherungskonzept gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung einer Staffelung der Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)
A/18/0466**

Frau Stadtv. Opitz begründet den Änderungsvorschlag für die GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion. Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Hoff** folgt der Rat der Stadt dem Vorschlag von **Frau Stadtv. Stehr**, über den weitergehenden Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zum gleichen Thema der unter dem Tagesordnungspunkt 3.2.4 zuerst zu beraten.

Die Abstimmung über die Drucksache A/18/0466 der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion hat sich aufgrund des Abstimmungsergebnisses über die Drucksache A/18/0475 der CDU-Fraktion erledigt.

**3.2.2 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushaltssicherungskonzept gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung der Verpackungssteuer im Jahre 2026
A/18/0469
abgelehnt**

Frau Stadtv. Opitz begründet den Änderungsvorschlag für die GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

1. Beig. u. Stk. Tsalastras merkt an, dass eine rechtssichere Umsetzung zur Einführung einer Verpackungssteuer aktuell nicht möglich ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat, sowie den Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion (Drucksache A/18/0469) ab.

**3.2.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. lfd. Nr. 21 b: Einführung von Parkgebühren auf Schul- bzw. Lehrerparkplätzen
A/18/0474
ungeändert beschlossen**

Stadtv. Prohl begründet den Änderungsvorschlag zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für die SPD-Fraktion. Anschließend lässt **OB Berg** über den Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtverordneten Kocan sowie bei Enthaltung des fraktionslosen Herrn Stadtverordneten Grönke – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Streichung der unter der laufenden Nummer 21 b) in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgeführten Einführung von Parkgebühren auf Schul- bzw. Lehrerparkplätzen. Eine Kompensation erfolgt durch eine Erhöhung der unter der lfd. Nummer 19 des Haushaltssicherungskonzepts 2026 ff. aufgeführten Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung.

3.2.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026ff. – lfd. Nr. 25 Bereich 1-1 „Einführung einer Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)“ A/18/0475

ungeändert beschlossen

Frau Stadtv. Stehr begründet den Änderungsvorschlag für die CDU-Fraktion. An der folgenden Diskussion beteiligen **sich Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Opitz, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Prohl** und **1. Beig. u. Stk. Tsalastras**. Anschließend lässt **OB Berg** über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen und stellt schließlich fest, dass sich aufgrund des Abstimmungsergebnisses der Änderungsvorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion unter dem Tagesordnungspunkt 3.2.1 erledigt hat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat und die Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan sowie bei Enthaltung der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion – folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff. vorgesehene Einführung einer Infrastrukturabgabe im Rahmen von Beherbergungen bis einschließlich 06/2027 nicht umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgejahre ab 07/2027 alternative Kompensationsmöglichkeiten zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, unter welchen inhaltlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Infrastrukturabgabe für Oberhausen vertretbar ausgestaltet werden könnte, falls eine Einführung zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen würde. Eine Vorfestlegung auf die Einführung erfolgt ausdrücklich nicht.
4. Im Rahmen dieser Prüfung führt die Verwaltung Gespräche mit den Interessenvertretungen der Beherbergungs-, Veranstaltungs- und Tourismuswirtschaft sowie mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung.
5. Die Entwicklungen der Übernachtungszahlen in den umliegenden Städten, die eine Infrastrukturabgabe eingeführt haben, sind belastbar auszuwerten und Gegenstand der Gespräche. Es ist insbesondere der Punkt zu ermitteln, ab dem Belastungen zu einem negativen Effekt bei den Übernachtungszahlen und damit zu Ausweichbewegungen in andere Kommunen führen würden.
6. Die Ergebnisse der Prüfungen, Gespräche und Auswertungen sind den zuständigen politischen Gremien spätestens bis August 2026 vorzulegen.

Zur **Sicherstellung der Haushaltskonsolidierung** für die unter Punkt 1 beschlossene Maßnahme beschließt der Rat eine kompensatorische Maßnahme über die Erhöhung der Ausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen um 900.000 Euro für das Halbjahr 2026 und 900.000 Euro für das Halbjahr 2027.

3.3 Änderungsanträge zum Haushalt

OB Berg ruft nunmehr einzeln die eingegangenen Änderungsanträge der LINKE.LISTE-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion zur Beratung auf.

**3.3.1 Änderungsantrag der Linken.Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bereitstellung investiver Mittel zum Bau von zwei weiteren Gesamtschulen in Oberhausen
A/18/0390
abgelehnt**

OB Berg gibt bekannt, dass der Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion im Schulausschuss ohne Votum und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Stimme der Gruppe FOB-FDP ablehnend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP – den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion (Drucksache A/18/0390) ab.

**3.3.2 Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bereitstellung investiver Mittel zum Bau von 10 Kindertageseinrichtungen in Oberhausen
A/18/0391
abgelehnt**

OB Berg teilt mit, dass der Änderungsantrag nach kurzer Beratung im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Stimme der Gruppe FOB-FDP ablehnend vorberaten worden ist.

Ebenfalls keine Mehrheit gefunden hat der Änderungsvorschlag des Stadtv. Lütte im Haupt- und Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag umzuformulieren. Im Anschluss an die Antragsbegründung durch **Frau Stadtv. Marx** lässt **OB Berg** über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP – den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion (Drucksache A/18/0391) ab.

- 3.3.3 Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2026 gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schaffung von 6 zusätzlichen Zügen an Grundschulen/zwei zusätzliche Grundschulen
A/18/0392
abgelehnt**

Der Änderungsantrag ist im Schulausschuss zur Kenntnis genommen und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x Partei Ratsfraktion und der Stimme der Gruppe FOB-FDP ablehnend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP – den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion (Drucksache A/18/0392) ab.

- 3.3.4 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushalt gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anpassung des Haushaltsansatzes für die soziokulturellen Zentren (Kostenart 531802)
A/18/0467
abgelehnt**

Frau Stadtv. Opitz begründet den Änderungsantrag für die GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion. **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** regt an, den Beschlussvorschlag zu einem Prüfauftrag umzuformulieren, weil für die 30.000 € kein Kompensationsvorschlag gemacht worden ist. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Noldus, Stadtv. Prohl, Stadtv. Lange, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Kempkes** bevor **Frau Stadtv. Stehr** einen Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung auf Abschluss der Rednerliste stellt. Nachdem **OB Berg** feststellt, dass der Rat der Stadt dem Antrag unwidersprochen folgt, lässt er mit dem Einverständnis des Antragstellers über die in einen Prüfauftrag abgewandelte Drucksache A/18/0467 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und den Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion (Drucksache A/18/0467) ab.

- 3.3.5 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen zum Haushalt gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anpassung des Haushaltsansatzes für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf städtischen Sportfreianlagen auf energieeffiziente und wartungsfreiere LED-Leuchtmittel (Investitionsmaßnahme 250 0080 1010 1000)
A/18/0468
abgelehnt**

Frau Stadtv. Opitz begründet den Änderungsantrag für die GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion. **Beig. Schmidt** geht auf den Vorschlag ein, bevor **Stadtv. Hoff** sich mit einem Wortbeitrag dazu verhält. Daraufhin lässt **OB Berg** über die Drucksache A/18/0468 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat und den Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion – den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion (Drucksache A/18/0468) ab.

**3.4 Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung 2026
 B/18/0401****ungeändert beschlossen**

OB Berg informiert darüber, dass der Haushalt 2026 unter Mitwirkung der drei Bezirksvertretungen in allen Ausschüssen formell vorberaten worden ist. Als Vorberatungsergebnis ist, ohne Votum festgehalten worden.

Im Haupt- und Finanzausschuss hat am 02.02.2026 die abschließende Vorberatung stattgefunden. Der Haushalt 2026 ist dort ebenfalls ohne Votum vorberaten worden.

OB Berg stellt fest, dass es keine Wortbeiträge zu der Drucksache B/18/0401 gibt und lässt unwidersprochen insgesamt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie die Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1),
2. den Ergebnis- und Finanzplan 2026 sowie die dazugehörigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029 (Anlage 2),
3. die nachfolgenden Anlagen zum Haushaltsplan 2026 (Anlage 3):
 - Vorbericht
 - Stellenplan
 - Haushaltsquerschnitt
 - Ziele und Kennzahlen
 - Übersicht über die konsumtiven und investiven Deckungsringe (Budgets)
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres (2024)
 - Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen
 - Übersicht der Budgets nach § 21 (2) KomHVO NRW („Zweckbindungen“)
 - Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
 - Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist
 - Übersicht über die bezirksbezogenen Haushaltsangaben.
4. den aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 4).

**4 Friedhofssatzung 2026 ff.
 B/18/0307****geändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0307 im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss, im Betriebsausschusses SBO sowie im Haupt- und Finanzausschuss unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsvorschlags in § 31 Abs. 1 der Satzung (Beratungsergebnis Betriebsausschuss SBO) einstimmig zustimmend vorberaten worden ist:

Die Satzung tritt **am Tag nach ihrer Bekanntmachung** in Kraft (und nicht zum 01.03.2026).

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – unter Berücksichtigung einer Änderung in § 31 Abs. 1 – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen entsprechend der Anlage 1.

**5 Änderungssatzung zur Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013
 B/18/0409
 ungeändert beschlossen**

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Girrullis** lässt **OB Berg** über die Drucksache B/18/0409 der Verwaltung abstimmen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013.

**6 Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2025 bis 2030
 B/18/0419
 Wahl durchgeführt**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0419 ruft **OB Berg** die Antragsdrucksache A/18/0426 der SPD-Fraktion auf.

Nachdem er festgestellt hat, dass es hierzu keine Wortbeiträge gibt, lässt er zuerst über den Nachbesetzungsvorschlag der SPD-Fraktion gemäß der Antragsdrucksache A/18/0426 abstimmen. Das Abstimmungsergebnis über den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion ist unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 hinterlegt und ersetzt vollumfänglich den Beschlussvorschlag 1. a. der Verwaltungsvorlage. Die nachfolgende Ziffer 1. b. der Verwaltungsvorlage wird dadurch zur Ziffer 1.

OB Berg lässt sodann über den Beschlussvorschlag unter der neuen Ziffer 1. (vormals 1. b.) der Verwaltungsvorlage abstimmen. Den Vorschlag unter der Ziffer 2. über die Aufnahme beratender Mitglieder nimmt der Rat der Stadt zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt unter der Ziffer 1. einstimmig folgendem Nachbesetzungsvorschlag eines stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss zu und nimmt unter der Ziffer 2 Kenntnis von der Mitgliedschaft folgender beratender Mitgliedschaften:

1. Der Rat der Stadt wählt zu einem stimmberechtigten Mitglied in Folge einer Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände:

Ausgeschiedenes Mitglied	Nachfolge-Mitglied
Salwik, Claudia (AWO)	Yilmaz, Furkan (AWO)

2. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, dass dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören:

Mitglieder	Stellvertreter/in
1. Als Vertreterin der Schulen Frau Amrehn	1. Als Vertreterin der Schulen Frau Dr. Meder
2. Als Vertreterin oder Vertreter des Ausschusses für Chancengleichheit und Integration Dr. Fatih Yüksel	2. Als Vertreterin oder Vertreter des Ausschusses für Chancengleichheit und Integration XXX (keine Benennung)

6.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss A/18/0426

Wahl durchgeführt

Die Beratung über die Antragsdrucksache A/18/0429 ist unter dem Tagesordnungspunkt 6 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Nachbesetzung folgenden stimmberechtigten Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss zu:

Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion gem. § 4 Abs. 2 AG-KJHG als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Stadtverordnete Helga Grothe als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Claudia Salwik.

7 Wahl eines Mitglieds sowie zweier stellvertretender Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen B/18/0349

Wahl durchgeführt

OB Berg berichtet, dass das Verfahren zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirats sich grundsätzlich nach § 70 LNatSchG in Verbindung mit § 2 DVO – LNatSchG richtet. Danach sind für die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirats gesonderte Wahlgänge vorgeschrieben. Zur Anwendung kommt jeweils das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Vorliegend sind zunächst unter a. und b. erstmals für die Wahlperiode 2025 bis 2030 ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag des Waldbauernverbandes NRW e. V. zu wählen. Entsprechende Vorschläge lagen im Vorfeld der konstituierenden Ratssitzung vom 17.11.2025 nicht vor.

Zudem ist das zum Stellvertreter gewählte Mitglied des Landesverband Gartenbau NRW e. V. zwischenzeitlich zurückgetreten und damit aus dem Naturschutzbeirat ausgeschieden. Dafür ist unter Anwendung des Wahlverfahrens nach § 50 Abs. 2 GO NRW ein/e Nachfolger/in zu wählen.

OB Berg hält unwidersprochen fest, dass er die Namen nicht vortragen muss und lässt über die Vorschläge abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt jeweils einstimmig dem Vorschlag unter der Ziffer 1 a), 1 b) sowie der Ziffer 2 zu und wählt folgende Herren zu ordentlichen, respektive stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen:

Der Rat der Stadt wählt für die restliche Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 in drei jeweils gesonderten Wahlgängen

1. aus den Vorschlägen des Waldbauernverbandes NRW e.V.

a) Herrn Frederik Sarres zum ordentlichen Mitglied und

b) Herrn Johannes Scheidt zum stellvertretenden Mitglied

des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen

sowie

2. auf Grund des Vorschlags des Landesverbands Gartenbau NRW e. V.

Herrn Georg Böllhoff zum stellvertretenden Mitglied

des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen.

**8 Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf Vorschlag des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in die Gremien des Rates der Stadt
B/18/0431
abgelehnt**

OB Berg teilt mit, dass zwischen dem neuen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) und dem Rat bzw. seinen Ausschüssen eine Zusammenarbeit über das Abstimmungsgebot in Absatz 7 Satz 3 des § 27 GO NRW geregelt ist. Danach sollen sich Rat und Ausschuss über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Bereits in den vergangenen Wahlperioden haben Mitglieder des Integrationsrates (jetzt: ACI) an den Sitzungen der Ausschüsse des Rates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen. Bei der Entsendung hat der Rat der Stadt das Votum aus dem Integrationsrat berücksichtigt.

OB Berg geht davon aus, dass der Rat der Stadt auch dieses Mal beabsichtigt, das Votum, wie es der ACI in der Sitzung vom 09.12.2025 für die als Anlage dieser Drucksache beigelegten rechtlich möglichen Vorschläge vorgesehen hat, berücksichtigt.

Unberührt davon bleibt das Recht der Vorsitzenden des ACI, an der Ratssitzung und der Sitzung des HFA im Sinne des § 27 Abs. 7 GO NRW als Gast teilzunehmen.

Die Zuständigkeit für die Aufnahme einer Vertretung des Integrationsrates in den Beirat Brückenschlag liegt gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Beirats für das Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ bei dem für das Stadterneuerungsgebiet zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung und der Bezirksvertretung.

Für den Jugendhilfeausschuss gilt, dass dem Rat noch ein Vorschlag aus dem ACI für eine beratende stellvertretende Mitgliedschaft zur Kenntnis zu geben ist.

Ein Vortragen der verbleibenden Namen aller Personen, die für eine beratende Mitgliedschaft als sachkundige Einwohnerin und Einwohner in Frage kommen, wünschen die Ratsmitglieder nicht. Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet worden. OB Berg hält daher fest, dass es sich vorliegend um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Noldus, Frau Stadtv. Stehr** und **OB Berg**. Diese münden in die Empfehlung der AfD-Fraktion, die Drucksache aufgrund von Bedenken zunächst im Ältestenrat zu beraten und deshalb von der heutigen Tagesordnung abzusetzen sowie in die Bitte an die Verwaltung zu den vorgetragenen Aussagen Stellung zu nehmen. OB Berg weist darauf hin, dass der Rat der Stadt in seiner Entscheidung, ob er dem Vorschlag aus dem ACI folgen oder nicht folgen möchte, grundsätzlich frei ist. OB Berg stellt fest, dass es an dieser Stelle keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Wahlvorschlag in der Drucksache B/18/0431 unter Berücksichtigung der eingangs gemachten Anmerkungen abstimmen.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt den Wahlvorschlag in der Drucksache B/18/0431 – mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe FOB-FDP ab.

Ein einheitlicher Wahlvorschlag muss durch einen Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (30) angenommen werden (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW). Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht (§ 50 Abs. 5 GO NRW). Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellt **OB Berg** fest, dass der Rat der Stadt den Wahlvorschlag des **ACI** nicht angenommen hat. Nach weiteren Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Stehr** und **Stadtv. Kempkes** hält **OB Berg** schließlich fest, dass die Verwaltung die Drucksache B/18/0431 überarbeiten wird, sodass sie in neuer Version vor Freigabe in ALLRIS in der kommenden Sitzung des Ältestenrates beraten werden kann. Ebenfalls in dieser Sitzung wird die Verwaltung eine Stellungnahme zu den hier vorgetragenen Äußerungen abgeben.

9 Stadtparkasse Oberhausen (SSO); hier: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO
B/18/0420
Wahl durchgeführt

OB Berg gibt bekannt, dass alle, auf Vorschlag der AfD-Fraktion gewählten sachkundigen Mitglieder und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen niedergelegt haben. Vor diesem Hintergrund wird eine Nachbesetzung der Mandate im Verwaltungsrat erforderlich.

§ 12 Abs. 5 S. 1 SpkG NRW bestimmt dazu, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Verwaltungsrat der Rat der Stadt auf Vorschlag der Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, eine/n Nachfolger/in wählt.

Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlrecht entsprechend § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW.

OB Berg teilt mit, dass die AfD-Fraktion Herrn Jörg Lange und Herrn Florian Schröer als Nachfolger für die ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieder vorgeschlagen hat.

Für die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates hat die AfD-Fraktion ausdrücklich keine Personenvorschläge unterbreitet.

Nach § 12 Abs. 4 S. 2 SpkG NRW ist für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ein/e Stellvertreter/in zu wählen, welche bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt. **OB Berg** stellt fest, dass es keine Vorschläge für eine stellvertretende Mitgliedschaft in den Verwaltungsrat der SSO gibt.

Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Prohl** und **Stadtv. Kempkes** bevor **OB Berg** über die beiden Vorschläge der AfD-Fraktion einzeln abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet jeweils unter der lfd. Nr. 1. und 2. mit Mehrheit – gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – folgende Personen als sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat der SSO:

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 12 Abs. 5 S.1 Sparkassen NRW (SpkG NRW) als sachkundige Mitglieder bzw. stellvertretende sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat

1. als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Wolfgang Kempkes

Herrn Jörg Lange

2. als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Herr Hartmut Mumm

Herrn Florian Schröer

3. als Nachfolger/in für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Frau Birgit Mumm
liegt kein Vorschlag vor.
4. als Nachfolger/in für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Herrn Erich Noldus
liegt kein Vorschlag vor.

**10 Nachwahl des Stimmgruppendelegierten der Stadt Oberhausen für die Genossenschaftsversammlung 2026 - 2031
 B/18/0381
 Wahl durchgeführt**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass in der konstituierenden Ratssitzung versehentlich eine zweifache Benennung und Entsendung derselben Person als Direktdelegierter und zugleich als Stimmgruppendelegierter für die Genossenschaftsversammlung 2026 - 2031 der EmscherGenossenschaft erfolgt ist.

Herr Bandel hat vorsorglich sein Mandat als Stimmgruppendelegierter niedergelegt, sodass nunmehr ein/e Stimmgruppendelegierte/r der Stadt Oberhausen im Sinne des § 11 Abs. 3 EmscherGG zu bestellen ist. Es liegt ein Vorschlag der CDU-Fraktion vor. Zur Anwendung kommt das Verfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig als Stimmgruppendelegierten der Stadt Oberhausen:

Herrn Denis Osmann

in die Genossenschaftsversammlung der EmscherGenossenschaft 2026-2031.

**11 Entsendung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städtetages
 Nordrhein-Westfalen 2026 in Oberhausen
 B/18/0410
 Wahl durchgeführt**

Entsprechend ihrer Einwohnerzahl kann die Stadt Oberhausen sieben stimmberechtigte Delegierte zur Mitgliederversammlung des Städtetags Nordrhein-Westfalen entsenden, ein Mitglied davon nach § 113 Abs. 2 GO NRW, teilt **OB Berg** mit.

Darüber hinaus können auch noch Gäste ohne Stimmrecht entsandt werden.

Die Entsendung erfolgt zum ersten Mal für die Dauer der Wahlperiode des Rates.

Ebenso ist zum ersten Mal auch eine Stellvertreterregelung für den Fall der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds vorgesehen.

Für die Wahl der sechs Direktdelegierten liegen jeweils zwei Vorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie jeweils ein Vorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP vor, merkt **OB Berg** an. Schließlich schlägt **Stadtv. Kempkes** noch Herrn Lange vor. Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ist das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. **OB Berg** stellt fest, dass ihm für die sechs Mandate sieben Vorschläge vorliegen und damit ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist. **OB Berg** trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor und lässt zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion anschließend über den der AfD-Fraktion und weiter den der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion sowie schließlich über den der Ratsgruppe FOB-FDP abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Auf den Vorschlag der CDU- Fraktion entfallen 15 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 16 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfallen 13 Stimmen, auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion entfallen 6 Stimmen und auf den Vorschlag der Gruppe FOB-FDP entfallen 7 Stimmen.

Zur Auswertung unterbricht OB Berg die Ratssitzung um 18:19 Uhr um sie um 18:30 Uhr wieder zu eröffnen und das Ergebnis mitzuteilen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommen damit der SPD-Fraktion das Benennungsrecht für die Entsendung von zwei Delegierten und der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion sowie der Gruppe FOP-FDP das Benennungsrecht für jeweils eine Person zu.

Für die Entsendung des Mitglieds nach § 113 Abs. 2 GO NRW ist das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. Vorgeschlagen wird Herr Oberbürgermeister Berg.

Als Gast ohne Stimmrecht benennt **Stadt v. Karacelik** Frau Hansen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW.

Schließlich lässt **OB Berg** noch über die Ziffer 3 und damit die Regelung einer Stellvertretung im Falle der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds respektive nicht stimmberechtigten Gastes abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet folgende Personen als stimmberechtigte Delegierte zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW:

1. Der Rat der Stadt entsendet für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 die folgenden stimmberechtigten Delegierten:

1. Werner Nakot
2. Silke Wilts
3. Bülent Sahin
4. Jörg Lange
5. Sebastian Girrullis
6. Marc Hoff

sowie

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig:

7. Oberbürgermeister Thorsten Berg

als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

2. Der Rat der Stadt entsendet als nicht stimmberechtigten Gast:

Heike Hansen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig im Falle der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds respektive nicht stimmberechtigten Gastes eine Stellvertretung nach folgender Stellvertreterregelung zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW:

3. Im Falle der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines nicht stimmberechtigten Gastes findet eine Stellvertretung statt, die sich nach den von den Fraktionen und Gruppen für die Stellvertretung in den Ausschüssen vorgelegten Listen richtet (vgl. Drucksachen-Nr. B/18/0001). Die Reihenfolge der Liste bestimmt jeweils die Reihenfolge der Stellvertretung.

**12 Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2026
B/18/0396****ungeändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0396 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/18/0463 auf.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Stadtv. Noldus begründet den Änderungsantrag. Im Anschluss an die Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Hansen** und **Stadtv. Noldus** lässt **OB Berg** zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und danach über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem Tagesordnungspunkt 12.1 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den politischen Jugendorganisationen folgende Zuschüsse für das Jahr 2026 zu gewähren.

Organisation	Sitze im Rat	Sockelbetrag	Betrag nach Sitzen	Summe
JU	16	1.534,00 EUR	3.992,20 EUR	5.526,20 EUR
JUSOS	16	1.534,00 EUR	3.992,20 EUR	5.526,20 EUR
Grüne Jugend	5	1.534,00 EUR	1.247,56 EUR	2.781,56 EUR
Linksjugend	3	1.534,00 EUR	748,53 EUR	2.282,53 EUR
JULIS	1	1.534,00 EUR	249,51 EUR	1.783,51 EUR
Summe	41	7.670,00 EUR	10.230,00 EUR	17.900,00 EUR

Erläuterungen zur Tabelle:

JU: Junge Union Oberhausen Jugendorganisation der CDU

JUSOS: Jungsozialisten in der SPD Jugendorganisation der SPD

Grüne Jugend Jugendorganisation von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Linksjugend Oberhausen Jugendorganisation der LINKE.LISTE

JULIS: Junge Liberale Jugendorganisation der FDP

Die Haushaltsmittel stehen beim Produkt 010101 (Politische Gremien), Auftrag 810001010103 (Bildungsarbeit), Sachkonto 531800 (Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche) zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2026 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.

12.1 Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0396: Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2026**A/18/0463****abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 12 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie den Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – den Änderungsantrag A/18/0463 ab.

**13 Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo) hier: Gründung
 „Erneuerbare Wärme Styrum GmbH“ (EWS)
 B/18/0389**
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0389 ist im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zustimmend vorberaten worden, informiert **OB Berg** die Ratsmitglieder.

Er merkt an, dass Stadtv. Prohl sich aufgrund von Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligen wird. Darum verlässt er den Ratssaal und begibt sich in den Nebenraum.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht,

- a. der Gründung der „Erneuerbare Wärme Styrum GmbH“ durch die evo gemeinsam mit der medl GmbH, Mülheim an der Ruhr (medl) und
- b. dem Abschluss eines Gesellschaftsvertrages auf Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs zuzustimmen.

Der unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt beschlossenen Gründung der EWS durch den Aufsichtsrat der evo wird somit beigespflichtet.

**14 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) – Abschluss der Gesell-
 schaftervereinbarung für das Jahr 2026**
B/18/0385
ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache B/18/0385 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der beigefügten Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2026 zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR), den Städten Bottrop und Oberhausen und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 unter dem Auftrag 950015041500 bei Kostenart 531500 in entsprechender Höhe (Anteil der Stadt Oberhausen an den Betriebskosten 406.859 EUR) zur Verfügung.

**15 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater
 Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2024/2025**
B/18/0281
ungeändert beschlossen

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0281 im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Noldus** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 256.978,58 EUR wird der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt.

**16 Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelverwendung im Produktbereich 01
 - Innere Verwaltung
 B/18/0378
 ungeändert beschlossen**

Die Drucksache B/18/0378 ist im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Berg** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu: Auftrag 440001020300 IT, Kostenart 529148 Anschaffung Hardware, 450.000€

Deckungsvorschlag: Einsparungen in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr 2025 bei Auftrag 440001020300 IT, Kostenart 527247 Aktenscan Dienstleistungen

**17 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
 B/18/0345
 ungeändert beschlossen**

OB Berg gibt bekannt, dass die Drucksache B/18/0345 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produktbereich 01 wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	542210 (7422.10)	Aufwendungen für Miete	900.000,00

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit

- 18 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2025**
B/18/0418
ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Auf die Vorberatung durch den Schulausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 17.11.2025 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 533.280 EUR im Deckungsring D00000015 – DR Schülerbeförderungskosten Sonstige im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2025 beim Auftrag 330003010500 Förderschulen, Kostenart 529201 Schülerbeförderungskosten Sonstige im Haushaltsjahr 2025 zu.

Deckungsvorschlag:

Einsparungen im Deckungsring D00000014 Schülerbeförderungskosten StOAG in Höhe von 533.280 EUR im Sachkonto 529200 Schülerbeförderungskosten StOAG, aufgeteilt auf folgende Aufträge: 330003010400 Gymnasien 222.367 EUR, 330003010600 Gesamtschulen 254.897 EUR und 330003010700 Berufskollegs 56.016 EUR.

- 19 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Creative City" - hier: Zustimmung zur Mittelbereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen**
B/18/0388
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0388 ist im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, informiert **OB Berg** die Ratsmitglieder.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Auf die Vorberatung durch den Kulturausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 21.03.2023 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
PN0408	Kulturarbeit	7211.50	Auszahlungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	47.600,00

PN0408	Kulturarbeit	7000.01	Sonstige Beschäftigte	442.140,00
--------	--------------	---------	-----------------------	------------

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung (Ifd. Nr. 28 und 58) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

- 20 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung –
B/18/0412
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW die folgende von Herrn Oberbürgermeister Herrn Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Marita Wolter am 27. November 2025 gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Berg und das Ratsmitglied Frau Marita Wolter gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung - wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung (Finanzposition)	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	703.200

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. (Eine Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt ‚Abwasserbeseitigung‘ am Ende des Kalkulationszeitraumes 2025 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden).

- 21 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Deckungsring "Personal" Für das Haushaltsjahr 2025
B/18/0358
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW die folgende von Herrn Oberbürgermeister Herrn Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Denis Osmann gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Da es sich um den Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Berg und das Ratsmitglied Denis Osmann gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 folgende Entscheidung:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring „Personal“ (D00000001) wird zugestimmt.

501200 (7000.00) Tariflich Beschäftigte 1.000.000,- EUR

504110 (7000.00) Beihilfe für Beamte 500.000,- EUR

1.500.000,- EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

22 Durchführung der "Partnerschaft für Demokratie Oberhausen" im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Demokratie leben!"
B/18/0376
ungeändert beschlossen

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0376 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zustimmend vorberaten worden ist.

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Lange** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die weitere Durchführung der Partnerschaft für Demokratie Oberhausen bis zum Jahr 2032. Die benötigten Mittel stehen im Haushaltsjahr 2026 ff. beim Auftrag 880004030105 – Demokratiebüro, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen zur Verfügung. Die Fördermittel sind im Sachkonto 414000 – Zuweisungen vom Bund geplant.

23 Entscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2026/27
B/18/0346
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0346 ist im Jugendhilfeausschuss einstimmig zustimmend und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend, bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion, vorberaten worden, so **OB Berg**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Angebotsprofile der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) im Stadtgebiet Oberhausen zum Kindergartenjahr (KJ)

2026/27 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) – unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches wurde für das KJ 2026/27 mit den freien Trägern die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in KTE ausgehandelt. Für die vereinbarten Platzausweitungen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt übernimmt die Stadt Oberhausen, wie in den vergangenen KJ auch, den Trägeranteil mit 110 Prozent der für diese Plätze festgelegten Kindpauschalen. Der Aufwand an städtischen Zuschüssen für zusätzliche Platzausweitungen für freie Träger beträgt rund 178.695,-- EUR p.a., die bei der Haushaltsplanung 2026 beim Produkt 060101 – Kinderbetreuung, Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Kostenart: 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche berücksichtigt wurden.
3. Insgesamt sind 270 Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet Oberhausen für das Kindergartenjahr (KJ) 2026/27 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) im Zuschussantrag zum 15.03. beim LVR anzumelden.
4. Bis zum Termin der tatsächlichen Anmeldung der Plätze beim LVR am 15.03.2026 kann es noch zu Veränderungen des Gesamtergebnisses kommen, wenn Umsetzungshemmnisse bekannt werden oder kurzfristig noch zusätzliche Platzangebote geschaffen werden müssen. Dies kann vereinzelt der Fall sein, wenn Kinder beispielsweise vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder ein Anspruch auf einen inklusiven Betreuungsplatz festgestellt wird. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt, dies bei der Mittelbeantragung beim LVR zu berücksichtigen.
5. Die Beschlüsse vom 17.02.2020 (Drucksache B/16/5423-01) und 26.04.2023 (Drucksache B/17/3341-01) zur plusKITA-Förderung gemäß § 44 und § 45 KiBiz werden für das KJ 2026/27 fortgesetzt. Hierin wurden die Kriterien zur Verteilung der Landeszuschüsse und die Weiterleitung der Landesmittel an die Träger festgelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt den Bedarf der Eltern flankierend mittels Befragung zu ermitteln. Hierbei ist die KiBiz-Reform zu berücksichtigen. Ein Vorschlag zur haushaltsneutralen Kostendeckung wird vorher von der Fachverwaltung unterbreitet.

**24 Überörtliche Prüfung i. S. d. §105 Gemeindeordnung (GO) NRW der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
B/18/0110
ungeändert beschlossen**

Die Drucksache B/18/0110 ist in den drei Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade sowie im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen, im Stadtplanungs- und Umweltausschuss, im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und im Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE-LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Stellungnahmen (siehe Anlage 2) der Verwaltung gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW zum Prüfbericht der gpaNRW.

**25 Einrichtung von 1,5 Planstellen im Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen, pflegebed. und ältere Menschen, hier im Sachgebiet Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen
B/18/0235
ungeändert beschlossen**

OB Berg informiert darüber, dass die Drucksache B/18/0235 im Sozialausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Er merkt an, dass es im Haupt- und Finanzausschuss eine Irritation im Hinblick auf den Deckungsvorschlag (Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung) gegeben hat. Die Verwaltung ist dem Hinweis nachgegangen und hat die Vorlage in ALLRIS entsprechend angepasst.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung von 1,5 Planstellen innerhalb des Fachbereiches 3-2-20/ Ältere Menschen, pflegebed. und behinderte Menschen

hier: Sachbearbeitung im Sachgebiet Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (A 10 LBesG tg. EG 9c TVöD).

Dies führt zu einer Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 137.700 EUR (Beamte) bzw. 121.200 EUR (Tarifbeschäftigte) pro Jahr. Die entsprechenden Personalkosten sind zum Haushalt 2026 ff angemeldet. Eine Kompensation erfolgt mindestens in selber Höhe durch Erträge im Zuge der Einkommens- und Vermögensprüfung von Angehörigen.

**26 Einrichtung von 3,0 Planstellen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung, im Zuge der Reintegration von gegenwärtig durch einen freien Träger bewirtschafteten Planstellen in der Jugendgerichtshilfe
B/18/0318
ungeändert beschlossen**

Die Drucksache B/18/0318 ist im Jugendhilfeausschuss bei Enthaltung der AfD-Fraktion und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Berg** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Einrichtung von 3,0 Planstellen Sachbearbeitung „Sozialarbeit“ mit dem Stellenwert S 12 TVöD SuE bzw. A 10 LBesG,
2. sowie darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 130.510,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.07.2026 und eines Stellenwertes S 12 TVöD SuE im Haushaltsjahr 2026.

Deckungsvorschlag

Einsparung im Auftrag 310206050305 ‚Jugendgerichtshilfe‘ beim Sachkonto 523800 ‚Erstattungen an übrige Bereiche‘ in Höhe von 25.230 Euro, im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

-
- 27 Einrichtung einer halben Planstelle zur Aufstockung einer Teilzeitstelle auf Vollzeit im Bereich 2-2/ Umwelt
B/18/0120
ungeändert beschlossen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/18/0120 bereits in der vorangegangenen Beratungsfolge im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Im weiteren Verlauf des vorherigen Beratungsgangs hat die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen und sie nunmehr erneut im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die Teilzeitstelle der Leitung des Fachbereiches 2-2-30 durch die Einrichtung einer halben Planstelle auf Vollzeit aufzustocken.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten in Höhe von jährlich 20.192,00 EUR, anteilig in 2026: 13.461,33 EUR, sind zum Haushalt 2026 ff. anzumelden. Eine Refinanzierung erfolgt zu 100% über den Gebührenhaushalt.

-
- 28 Aufstieg von der Laufbahngruppe 2.1 in die Laufbahngruppe 2.2 mittels Masterstudium
B/18/0347
ungeändert beschlossen**

OB Berg merkt an, dass die Drucksache B/18/0347 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 26 Absatz 3 Laufbahnverordnung NRW als Oberste Dienstbehörde grundsätzlich Ausnahmen von der zeitlichen Abfolge nach § 26 Absatz 1 Nummer 3 und 4 Laufbahnverordnung bei der beruflichen Entwicklung mittels Masterstudium zuzulassen.

-
- 29 Beschluss zum Beitritt zur Abteilung „Civitas CORE“ des Civitas Connect e.V.
B/18/0300
ungeändert beschlossen**

OB Berg informiert darüber, dass die Drucksache B/18/0300 im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt die Beschlussfassung zum Beitritt zur Abteilung „Civitas CORE“ des Civitas Connect e.V. in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen wieder an sich zu ziehen.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt zu: Auftrag 440001020302 Modellprojekte Smart Cities, Kostenart 544180 Beiträge w. Verb/BV/V, 35.000€

Deckungsvorschlag: Einsparungen für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt: Auftrag 440001020302 Modellprojekte Smart Cities, Kostenart 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen, 35.000€

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, der Abteilung "Civitas CORE" des Vereins Civitas Connect e.V. beizutreten und der Energieversorgung Oberhausen AG sowie der Oberhausener Netzgesellschaft mbH den Zutritt als assoziierte Mitglieder zu ermöglichen.

-
- 30 Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) 2025 „Bauturbo“ zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Grundsatzbeschluss über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB
B/18/0348
ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0348 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorbereitet worden ist.

Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Hansen, Stadtv. Dobnik, Frau Stadtv. Wilts und Stadtv. Osmann** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie die Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt nimmt die bauplanungsrechtlichen Neuregelungen insbesondere aus den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36a und 246e BauGB und die sich daraus für die Gemeinde ergebenden neuen Handlungsmöglichkeiten im Kontext der Ausübung der kommunalen Planungshoheit im Sinne des Artikels 28 Abs. 2 GG zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die neuen bauplanungsrechtlichen Regelungen zur Beschleunigung und Förderung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung nach den aus der Anlage 1 ersichtlichen „Anwendungsvoraussetzungen und Leitlinien zur Anwendung des ‘Bauturbos’ in Oberhausen“ anzuwenden.
2. Der Rat der Stadt überträgt die Zuständigkeit für die nach den aus der Anlage 1 ersichtlichen „Anwendungsvoraussetzungen und Leitlinien zur Anwendung des ‘Bauturbos’ in Oberhausen“ erforderlichen politischen Entscheidungen nach § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Stadtplanungs- und Umweltausschuss.
3. Der Rat der Stadt nimmt ferner die Projektübersicht „aktuelle Bebauungsplanverfahren“ (Anlage 2) zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung die darin identifizierten „Bauturbo-Potentiale“ vor dem Hintergrund der „Anwendungsvoraussetzungen und Leitlinien zur Anwendung des ‘Bauturbos’ in Oberhausen“ zu prüfen, mit den jeweiligen Projektträgern abzustimmen und dem Rat der Stadt bei positivem Prüfergebnis Beschlussvorlagen vorzulegen, um die identifizierten Bebauungsplanverfahren einzustellen, die dazu gefassten Beschlüsse aufzuheben und die erforderliche Baurechtsschaffung unter Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen im BauGB in die weiterhin erforderlichen Baugenehmigungsverfahren zu verlagern.

-
- 31 Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030
B/18/0087
ungeändert beschlossen**

Nachdem die Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Sterkrade sowie Osterfeld die Anhörung vollzogen haben, ist die Drucksache B/18/0087 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Es folgt ein Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik**. Danach lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030.

2. Der Rat beschließt das als Anlage 2 beigefügte Straßenbauprogramm 2026 der Stadt Oberhausen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6.065.000 EUR (investiv = 5.390.000 EUR, konsumtiv = 675.000 EUR) und Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 2.000.000 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2026 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2026 ff.
 - 2.1 Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen 490.000 EUR
Finanzstelle 560012010101000 – Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 – AiB Tiefbau Ing. WBO

 - 2.2. Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen
Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm 4.700.000 EUR
Gemeindestraßen
Verpflichtungsermächtigungen 2026
kassenwirksam 2027 2.000.000 EUR
Finanzstelle 560212010190000 –Straßenbauprogramm 200.000 EUR
Landesstraßen

Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen

Auszahlungen investiver Straßenbau gesamt 5.390.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen 2026 kassenwirksam 2027
gesamt 2.000.000 EUR

 - 2.3 Planungsleistungen für konsumtive Straßenbaumaßnahmen 175.000 EUR
Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 – Aufwendungen für Straßenbauprogramm
Ing. Leistungen

 - 2.4. Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen
Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst. 350.000 EUR
öffentl. Verkehrsflächen
Auftrag 560112010106 – Landesstraßen 150.000 EUR
Kostenart 521144 – Aufw. f. Straßenbauprogramm

Aufwendung konsumtiver Straßenbau gesamt 675.000 EUR

Gesamtbudget 2026 (ohne VE) 6.065.000 EUR

3. Der Rat beschließt das als Anlage 3 beigefügte Kanalbauprogramm 2026 der WBO mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2026 in Höhe von 12.408.890 EUR (12.000.000 EUR investiv für Kanalbaumaßnahmen und 408.890 EUR konsumtiv) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2026 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2026 ff.

4. Der Rat beschließt die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,
- 4.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl.
Planungsleistungen 5.100.000 EUR
(6.900.000 EUR VE aus 2025 wurden bereits beauftragt)
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO
- 4.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen 6.900.000 EUR
aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025
Kassenwirksam 2026
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO
- 4.3 Kanalbauprogramm konsumtiv 408.890 EUR
Auftrag 110011030100
Abwasserbeseitigung
Kostenart 521190 – Unterhaltung Kanalvermögen 390.300 EUR
Kostenart 521191 – Unterhaltung Kanalvermögen 18.590 EUR

Beauftragungsvolumen 2026**12.408.890 EUR**

5. Der Rat beschließt das als Anlage 4 beigefügte Beleuchtungsprogramm 2026 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6.550.000 EUR. Das beinhaltet alle geplanten investiven Baumaßnahmen für notwendige Verdichtungs-, Umrüstungs- oder Umbaumaßnahmen für das Jahr 2026 in Höhe von 4.850.000 EUR (Finanzstelle 560012010120000 – Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen) und alle Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen der Öffentlichen Beleuchtung (Entflechtungskonzept Schalt- und Trennstellen, Erneuerung von Trennstellen, Kabelerneuerungen, Versetzen von Leuchten etc., vertragl. Pauschale an Energieversorger sowie Materialkosten zur Pauschale) in Höhe von 1.700.000 EUR (Auftrag 560012010102 – Beleuchtung, Kostenart 521610 – Instandhaltung Beleuchtung in Höhe von 197.500 EUR und Kostenart 524210 – Unterhaltung Beleuchtung in Höhe von 1.502.500 EUR) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2026 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2026 ff.
6. Der Rat beschließt im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplans die Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen:

Roonstraße von Friedrich-Karl-Straße bis Bebelstraße

mit einem voraussichtlichen Gesamtbudget in Höhe von 300.000 EUR (Finanzstelle 560212010108600 – Lärmaktionsplan, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2026 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2026 ff.

Die Folgekosten werden im Rahmen der Vergabebeschlüsse ermittelt und berücksichtigt.

- 32 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich des Brammenrings in der Neuen Mitte Oberhausen
B/18/0443

 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung sowie zur präventiven Sicherung von Flächen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 von Essen nach Oberhausen im Bereich des Brammenrings in der Neuen Mitte Oberhausen.

 Gesetzliche Grundlage:
 § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618)
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, im Ausübungsfalle von besonderen Vorkaufsrechten auf der Grundlage der Satzung nach Beschlusspunkt 1 die erforderlichen Verwaltungsverfahren einzuleiten und im Zuge der Verfahrensdurchführung etwaig erforderliche Finanzierungsbeschlüsse durch die zuständigen politischen Gremien der Stadt einzuholen.

33 Berichte der Verwaltung

- 33.1 Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW hier Bewilligungsbescheid vom 23.12.2025 zur anteiligen Entschuldung von Kommunen in NRW
M/18/0400

 zur Kenntnis genommen**

Zu den Anmerkungen von **Frau Stadtv. Stehr**, **Stadtv. Noldus** und **Stadtv. Kempkes** verhält sich **1. Beig. u. Stk. Tsalastras**.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-
- 33.2 Ergebnis der Prüfung des Antrags „Schaffung von E-Scooter-Plätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen“
M/18/0285

 zur Kenntnis genommen**

Die Frage von **Stadtv. Hoff** beantwortet **Beig. Dr. Palotz** im Nachgang zur Ratssitzung wie folgt: “Für das Kalenderjahr 2026 wurde den E-Scooter-Betreibern LIME, DOTT, VOI und BOLT eine Sondergenehmigung für den Betrieb von Sharing-E-Scootern im Stadtgebiet Oberhausen erteilt.

Die festgelegte Höchstgrenze beträgt insgesamt 1.000 E-Scooter. Aktuell wurden Sondergenehmigungen für insgesamt 950 E-Scooter vergeben. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- LIME: 250 E-Scooter
- DOTT: 250 E-Scooter
- VOI: 250 E-Scooter
- BOLT: 200 E-Scooter."

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**33.3 Zwischenbericht Masterplan Neue Mitte 2025
M/18/0353**

zur Kenntnis genommen

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

34 Anträge

**34.1 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnützigen Arbeiten
A/18/0340**

abgelehnt

OB Berg informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Drucksache A/18/0340 im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden ist.

Im Anschluss an die Begründung des Antrags durch **Stadtv. Lange** folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters** und **Frau Stadtv. Hansen**, bevor **OB Berg** über die Antragsdrucksache abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie der Stimmen der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – die Antragsdrucksache A/18/0340 der AfD-Fraktion ab.

**34.2 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Zielorientierte Steuerung des Haushaltes der Stadt Oberhausen
A/18/0442**

ungeändert beschlossen

Frau Stadtv. Stehr begründet den Antrag für die CDU-Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Prohl**, **Frau Stadtv. Opitz**, **Frau Stadtv. Stehr** und **1. Beig. u. Stk. Tsalastras**. Anschließend lässt **OB Berg** über die Antragsdrucksache A/18/0442 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, den Haushaltsplan der Stadt Oberhausen künftig systematisch um verbindliche, operationalisierte Ziele und geeignete Kennzahlen je Produktbereich/Produktgruppe/Produkt zu ergänzen.

Ziel ist es, Leistung, Qualität, Wirkung und Effizienz der einzelnen Produktbereiche/-gruppen transparent, nachvollziehbar und überprüfbar darzustellen und damit eine verbindliche Steuerung sowie eine belastbare Evaluation zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt,

1. für alle Produktbereiche und die jeweils zugehörigen Produktgruppen/Produkte Wirkungs-, Qualitäts- und Effizienzziele zu formulieren,
2. diese Ziele durch messbare Kennzahlen mit nachvollziehbaren und realistischen Sollwerten zu unterlegen,
3. die Zielerreichung jährlich im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleichs darzustellen und Abweichungen sachlich und nachvollziehbar zu begründen,
4. dem Rat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen Ziel- und Controllingbericht vorzulegen, der eine politische Bewertung und gegebenenfalls Nachsteuerung ermöglicht.

Oberbürgermeister
Thorsten Berg

Schriftführerin
Jutta Bach